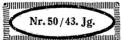
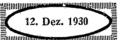


GRAPHISCHE



PRESSE



ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. exkl. Züstellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungenu. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktionsschluß: Montag. Fernruf; B 2, Litzow 5583.

Verlag: johannes Haf, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8–9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkuntt. Zuschriften am die Expedition erbeten.

[Postverlagsort Schkeuditz]

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Um die Stärke und Einheit der Organisation

Die Beschlüsse des Verbandsbeirates

Selbst den Kollegen, die der Gewerkschaftsbewegung weniger starkes Interesse entgegenbringen, kann es nicht entgangen sein, daß die Gewerkschaften zur Zeit in einem Stadium schwerster Entscheidungen stehen. Die Wirtschaftskrise mit ihrem verstärkten Unternehmerdruck auf Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Not der Arbeitslosen stellt Aufgaben allerschwierigster Art. Und die Entscheidungen drängen zunächst nach zwei Seiten. Auch bei uns! Das Kampfeld ist: Hilfe den Arbeitslosen, Abwehr des Lohnabbaues und Einheit der Organisation.

Diese Beratungspunkte standen auch der am 7. und 8. Dezember im Berliner Ver-bandshaus abgehaltenen Sitzung des Verbandsbeirates zur Tagesordnung. Hilfe den Arbeitslosen! Es kann als bekannt genug angesehen werden, was hier der Verband bisher getan hat. Aber es sei zur Information der Unternehmer erneut herausgestellt: Die Arbeitslosen wollen ausreichend bezahlte Arbeit haben, sie wollen arbeiten! Und da für uns schon wiederholt festgestellt worden ist, daß weniger Arbeitsplätze als arbeitswillige Berufsarbeiter vorhanden sind, gibts nur eins: Herunter mit der Arbeitszeit! Geht es heute bei dem Kampf um die Vierzigstundenwoche auch vorläufig noch um eine Notmaßnahme, der Kampf um die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit wird und muß in aller Kürze entbrennen.

Der Verband hat zur Erringung der all-gemeinen Kurzarbeit von 40 Stunden, als Hilfe für die Arbeitslosen, bisher alles nur mögliche getan. Keine Versammlung hat getagt und keine Verhandlung mit den Unternehmern hat stattgefunden, wo nicht die all-gemeine Kurzarbeit gefordert worden ist. Aber auch unsere Unternehmer folgen den Anweisungen ihrer Spitzenorganisation und lehnen kurzsichtig alles ab. Auch sie merken anscheinend nicht, daß sie mit dem Feuer spielen. Wehe ihnen, wenn der Volkssturm in dieses Feuer hineinbläst. Trotzdem verbleibt dem Verband als Vertretung der Interessen der Kollegenschaft, nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis die Notmaßnahme der allgemeinen Kurzarbeit als Hilfe für die Arheitslosen anerkannt ist.

Aber bis dahin darf die Verbundenheit der arbeitenden mit den arbeitslosen Kollegen nicht ruhen und die praktische Solidarität muß sicht- und fühlbaren Ausdruck finden. So ist es ja bisher auch gehandhabt worden. Was an Unterstützung der arbeitslosen Kollegen in der Nachkriegszeit vom Verband geleistet worden ist, das macht uns so leicht niemand nach. Und darauf ist die Kollegenschaft mit Recht stolz! Und dieses Hilfswerk muß fortgesetzt werden!

Aber zur Fortsetzung dieses Hilfswerkes gehören die nötigen Mittel. Gewiß hat eine weitsichtige Finanzpolitik des Verbandes ansehnliche Geldbeträge zusammengetragen. Aber das Primäre des Verbandes ist neben

dem Streben nach einer gesellschaftlichen Umformung die Erringung besserer Lohn-und Arbeitsbedingungen. Die nebenher laufenden Unterstützungseinrichtungen sind nur Mittel zum Zweck. Wer nur einigermaßen rechnen kann, wird bei der großen Arbeitslosigkeit und hohen Krankenziffer ganz von selbst darauf kommen, daß die dafür aufgebrachten Mittel voll aufgebraucht werden. Daneben läuft aber noch die Extraunterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen. Ge-wiß zahlen die Vollarbeiter dafür 50 Pf. Extrabeitrag. Aber, Kollegen, nehmt bitte wieder den Rechenstift in die Hand. Rund 5000 Arbeitslose, davon 4000 ausgesteuert, 4000 mal 5 Mk. die Woche sind 20000 Mk. Daneben höchstens 10000 Vollarbeiter gleich 5000 Mk. Einnahme. 20000 Mk. Ausgabe und 5000 Mk. Einnahme die Woche, bleibt nichts anderes übrig, als bei der Kampfkasse borgen zu gehen. Diese Borgerei bei der Kampfkasse muß aber da seine Grenze haben, wo die finanzielle Kampfkraft des Verbandes tangiert wird. Denn der Hut hängt doch jetzt so: Entweder Ausbluten der Kampfkasse und damit in bestimmter Zeit Kampfunfähigkeit oder Aufhebung der Extraunterstützung der ausgesteuerten Arbeitslosen oder Erhöhung des Extrabeitrages.

Von einer Aufhebung der Extraunterstützung an unsere ausgesteuerten arbeitslosen Kollegen kann jetzt gar keine Rede sein. Darüber ist einfach aus Solidarität nicht zu reden. Angesichts der ununterbrochenen Vorstöße der Unternehmer auf Abbau des Lohnes die Kampfkasse zu stark anzugreifen, könnte uns mehr als teuer zu stehen kommen. Das wäre bestimmt den Schinken nach der Wurstpelle geschmissen. Was die Unternehmer mit der Kollegenschaft machen würden, wenn sie ihnen einmal finanziell machtlos ausgeliefert wäre, kann sich jeder Kollege selbst ausmalen. Junge, würden da Riemen aus der Kollegenhaut geschnitten! Es wäre Selbstmord der Kollegenschaft. Und davon kann auch keine Rede sein! Bleibt also gar nichts anderes übrig, als erneut an die Opferfreudigkeit der Kollegenschaft zu appellieren. Zu diesem Entschlusse kam auch nach langen und sehr eingehenden Beratungen der Verbandsbeirat, der zur Extrasteuer folgenden einstimmigen Beschluß faßte.

Extrasteuer:

Ab 29. Dezember 1930 wird für alle Vollarbeiter der Extrabeitrag von 50 Pf. auf 1,— Mk. erhöht.

Kurzarbeiter, die über 40 Stunden arbeiten, zahlen einen Beitrag von 2,70 Mk. einschließlich 50 Pf. Extrabeitrag.

Kurzarbeiter, die über 32 bis 40 Stunden arbeiten, zahlen den Vollbeitrag von 2,20 Mk.

Kurzarbeiter, die bis zu 32 Stunden arbeiten, zahlen für je zwei Wochen einen Vollbeitrag von 2,20 Mk.

Diese Beitragsregelung gilt für alle Mitglieder bis 28. März 1951.

Keiner der verantwortlichen Kollegen, der diesen Beschluß verbindlich für alle Verbandskollegen mit faßte, war sich im unklaren darüber, daß dieser Beschluß nicht mit Hosianna von den Kollegen aufgenommen wird. Aber wollen wir auf eine Vertretung unserer Interessen verzichten? Das Gegenteil muß sein; stärkste Aktivität ist am Platze! Deshalb gibts jetzt und auch für später nichts anderes: Zähne zusammen gebissen und durch! Jetzt gilt es für die Zukunft zu sorgen. Wir sind stark und wollen auch zukünftig stark sein.

Daß die Stärke unseres Verbandes neben der geistigen Kampfbereitschaft der Kollegen und der finanziellen Schlagkraft der Organisation in der Einheit und Geschlossenheit, gepaart mit Solidarität und Opferfreudigkeit, liegt, weiß jeder Kollege. Ohne die Einheit und Geschlossenheit der Kollegen wäre sicher manches anders, bestimmt aber nicht besser. Das lehrt uns die Geschichte eindeutig. Deshalb ist uns die Einheit und Geschlossenheit der Kollegenschaft ein heiliges Gut. An diesem heiligen Gut versuchen Nazis und Kozis sich zu vergreifen. Der Verbandsbeirat ruft deshalb der Kollegenschaft zu: Wehret den Anfängen! In nachstehender, einstimmig angenommener Entschließung fordern die zentralen Verbandskörperschaften die Kollegen auf, den Zerstörern der Gewerkschaftseinheit mit allen Mitteln entgegen zu treten:

"Die Gewerkschaften haben in dem Kampf um die wirtschaftliche und geistige Befreiung der Arbeiterschaft eine klare Linie auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen vertreten. Die Erfolge dieses Machtaufstieges stützten sich auf die Einheit der Gewerkschaften.

Alle arbeiterfeindlichen Kreise unternehmen gegenwärtig einen Angriff auf die gewerkschaftliche Einheit. Durch diesen konzentrischen Angriff stehen wir vor bedeutungsvollen Entscheidungskämpfen.

Die Kollegen haben mit Hilfe des Verbandes große wirtschaftliche Kämpfe geführt. Durch schwere Lohn- und Tarifkämpfe sind verbesserte Arbeitsbedingungen erkämpft worden. Die Mitglieder kennen aber auch aus früheren Bruderkämpfen, welche Gefahren in der Zersplitterung der Kräfte liegen. Sie haben sich deshalb immer gegen Zersplitterungstendenzen kräftig zur Wehr gesetzt, um die Einheit zu erhalten.

gesetzt, um die Einheit zu erhalten.

Kommunisten und Nationalsozialisten gründen jetzt eigene Gewerkschaften. Diese Neugründungen schwächen die Kraft der freien Gewerkschaften, Jeder Erfolg dieser politischen Gründungen bedroht unsere tariflichen Arbeitsbedingungen. Die zentralen Verbandskörperschaften fordern deshalb die gesamte Kollegenschaft auf, diesen neuen Zerstörungstendenzen mit äußerster Schärfe entgegenzutreten. Alle Organisationszersplitterer missen eicksichtslos aus unseren Reisen entfernt vereine.

splitterer müssen rücksichtslos aus unseren Reihen entfernt werden.

Das politische Glaubensbekenntnis der Kollegen hindert nicht die gemeinsame Interessenvertretung. Die Vertretung politischer Überzeugungen in den politischen Parteien läßt durchaus ein disziplinvolles Handeln in der Gewerkschaft zu. Jeder Kollege ist in unseren Reihen als Kämpfer willkommen, der die Beschtüsse des Verbandes und seine Satzungen achtet. Jede zerstörende Tätigkeit im Verbande aber, die die Einheit der Interessenvertrehung schädigt, zieht den Ausschluß aus dem Verbande nach sich. Die Gau- und Mitglied-

schaftsvorstände werden verpflichtet, dem Ver-bandsvorstand über alle Vorgänge zu berichten und den Ausschluß solcher Mitglieder einzuleiten, die die Einheitlichkeit unserer stören und schwächen." Verbandstätigkeit

Wir haben schnellstens nur über die wichtigsten Punkte der Beratung des Verbandsbeirates berichtet. Wie immer, gab es na-türlich auch diesmal sachliche Gegensätze auszutragen. Aber über die große Linie unserer Verbandspolitik und den allerentschiedensten Widerstand gegen jeden Lohnabbau gab es nur eine Meinung. Darin liegt das Erfreuliche auch dieser Beiratssitzung und das Recht der Kollegen auf Zuversicht. Bleiben wir einig und geschlossen und helfen wir unsern, von Arbeitslosigkeit geplagten Kollegen unter Einsatz aller Kräfte, dann mögen die Unternehmer kommen. Eine Abfuhr mit Glanz ist ihnen sicher. Deshalb nochmals:

Stärkt die Organisation und schützt ihre Einheit!

Die Vierzigstundenwoche

Die große Wirtschaftskrise, die zwei Kontinente des Erdteils umspannt, Sieger- oder Besiegtenstaaten mit umfassend und in ihren weiteren Ausmaßen noch gar nicht zu übersehen ist, hat sich zu einer Weltwirtschaftskrise ausgewachsen, wie seit langen Zeiten nicht dagewesen ist und in ihren Auswirkungen alle bisherigen Wirtschaftserschütterungen übertrifft.

erschütterungen übertrifft.
Die Ursachen dieser Katastrophe, die in der Hauptsache der kapitalistischen Wirtschaftsweise entspringen, sind auch außerhalb derselben, in den Reparationsabgaben, zu suchen. Wenn die letzteren auch keinesfälls als die alleinigen Ursachen gelten können, so sind sie doch ein Faktor, der mit in Rechnung gestellt werden muß, da er durch seinen Druck die Lebenshaltung der deutschen Be-

völkerung in erheblichem Maße beeinflußt.
Daß die Kriegsentschädigungen nicht der ausschlaggebende Anlaß zu diesen wirtschaftlichen
Störungserscheinungen sein können, geht auch daraus hervor, daß Amerika als Hauptempfänger der Reparationszahlungen, das an und für sich mit Gold gesättigt ist, als das Land, an welches die von Deutschland an Frankreich und England gevon Deutschland an Frankreich und England ge-zahlten Reparationen weitergeleitet werden, von einer fast ebenso großen Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise heimgesucht ist, wie überhaupt die meisten am Weltkrieg beteiligt gewesenen Staaten von dieser Misere betroffen sind. Diese Katastrophenkrise aus der Welt zu schaf-

Diese Katastrophenkrise aus der Welt zu schaffen, stellt wohl ein fast unlösbares Problem dar. Die heutigen wirtschaftlichen Zustände, die in der Natur des kapitalistischen Systems liegend, in der willkürlichen, ungeregelten Produktion wurzeln, werden immer wieder von solchen Krisen unterbrochen sein. Eine vollständige Regelung und Beherrschung der Konjunktur ist nicht möglich, und wird auch nicht, so lange der Kapitalismus existiert, möglich sein.
Was im Laufe der Zeit eine verfehlte Regie-

Was im Laufe der Zeit eine versehlte Regie-rungspolitik mit hat verschlechtern helsen, ist nicht gering. Diese Schäden wieder gut zu ma-chen, müßte eine ganz besonders geeignete, in ihrer Zusammensetzung qualifizierte Regierung sein. Es müßten ihr durchweg Männer angehören, die ein jeder üher ehen so viel üherragende Indie ein jeder über eben so viel überragende In-telligenz als Energie und zielbewußtes Handeln, verbunden mit einem weltumfassenden Wissen

verbunden mit einem weltumfassenden Wissen verfügen könnten, und die trotzdem, mit all diesen Eigenschaften ausgerüstet, dieser Misere schwer Herr werden wirden.

In erster Linie wäre eine Annäherung des deutschen Preisniveaus an die niedrigeren Preise auf dem Weltmarkt das nächstliegende Ziel, sowie gesetzgeberische Eingriffe in die diktatorischen Preisverfügungen der großkapitalistischen Kartelle und Trusts. Kartelle und Trusts.

Eine Ankurbelung der Wirtschaft — wie dieser neueste Fachausdruck lautet — durch Arbeitsbeschaffung ist natürlich das zuerst erforderliche beschaffung ist naturien das zuerst erforderfichte Mittel, um aus dieser Verelendung herauszukommen. Arbeitsbeschaffung — sehr schön gesagt. Arbeit wäre jedenfalls genug vorhanden, und noch zu beschaffen, man braucht bloß an die danieder-

zu beschaffen, man braucht bloß an die daniederliegende Bautätigkeit zu deuken, aber woher die Mittel nehmen, diese Arbeit zu finanzieren; daran droht schon wieder das ganze Projekt zu scheitern. Die Schwierigkeit der Kreditbeschaffung im In- und Auslande ist es ja auch, was verhindert, den Baumarkt zu beleben.

In diesem Chaos sozialpolitischer Wirrnisse Wandel zu schaffen, mit Vorschlägen hervorzutreten, die wirklich geeignet sind, das Übel an der Wurzel zu fassen, war den Gewerkschaftsführungen vorbehalten. Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhob auf seiner Tagung am 12. und 13. Oktober einstimmig die Forderung: "Die Überstunden abzuschaffen und die gesetztiehe 40stündige Arbeitswoche einzuführen".

Dieser Beschluß ist eine Konsequenz alter Forderungen der Arbeiterschaft um Verkürzung der Arbeitszeit, welcher Ausfall an Zeit aber durch die gesteigerte Produktionstätigkeit wieder wett ge-macht wird. Die Forderung, die im Hinblick auf die jetzige schlechte Lage des Arbeitsmarktes erhoben wird, will in erster Linie die vorhandenen wenigen Arbeitsgelegenheiten insofern besser verteilt wissen, als für die Stunden, die die Arbeitnehmer jetzt weniger arbeiten, neue, brach liegende Arbeitskräfte eingestellt werden. Natürlich ist das nicht zuletzt ein Lohnausfall für die betroffenen Arbeitschaft an ein eber sern hinnehmen. ist das nicht zuletzt ein Lohnaustall für die betroffenen Arbeiter, den sie aber gern hinnehmen in
dem Bewüßtsein, für ihre arbeitslosen Kameraden
helfend einzuspringen. Die Erfahrung hat gelehrt,
daß die deutsche Arbeiterschaft, dank ihres Soildaritätsgefühles, in richtiger Erkennung der
Sachlage, diese Opfer zu bringen bereit ist. Es
zeigt sich hier eben wieder die klassenbewußte
Opferbereitschaft, die erkennen läßt, daß durch eine solche Haltung nicht nur die Interessen der Arbeitslosen, sondern auch ihre eigenen, also die

Interessen der Allgemeinheit, vertreten werden. Die Arbeitgeber treten gegen diese vorge-schlagenen Maßnahmen auf, indem sie Bedenken betriebstechnischer und kaufmännischer Natur dagegen anführen. Sie bezweifeln, ob durch die 40stündige Arbeitszeit überhaupt eine Besserung der Arbeitsmarktlage herbeigeführt werden kann. Da sie eine Steigerung der Produktionskosten be-

fürchten, halten sie den Plan für eine Utopie, Zu dem angeführten Beschluß der Arbeitszeit verkürzung hatte der Ausschuß des ADGB, noch die Beseitigung der Überstunden gefordert:

"Die Zulassung von Überstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Überstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag für die Arbeitslosenunterstützung abzu-führen hat".

Mit diesem Beschluß wäre die volle Beseitigung der üblichen Überstunden gefordert. Wenn heute noch, bei diesem Krisenzustande, in man-chen Betrieben 54 Stunden und mehr gearbeitet wird, wenn die Schlichter sogar 60 Stunden und mehr als Höchstgrenze der Arbeitswoche vorse-hen, so ist das ein Faktor, der sich auf dem Ar-beitsmarkt deprimierend auswirken muß.

Der ADGB, stellt in seinen Erhebungen über Mehrarbeit und Arbeitszeit fest, daß eine genaue Statistik der Überarbeit nicht zu erreichen ist, da die Angaben der Arbeiter hierüber nur unvollda die Angaben der Arbeiter nieruber nur unvollständig sind. Man weiß aber genau, daß mehr Überstunden gearbeitet werden, als die Öffentlichkeit erfährt. Die schlechte wirtschaftliche Lage und der übervölkerte Arbeitsmarkt geben oft dem Arbeitgeber Veranlassung, dem Ärbeiter Überstunden aufzuzwingen, die der letztere nur unwillig seinem Verband angibt.

Die statistischen Angaben in den Berichten der Ortsausschlüsse der Verbände weichen bedenk-

Die statistischen Angaben in den Berichten der Ortsausschüsse der Verbände weichen bedenklich von den amtlichen Erhebungen über Lohn und Arbeitszeit ab, weil die ersteren nicht über die tatsächliche, sondern über die tariflich festgelegte normale Arbeitszeit in den Betrieben berichteten, und die letzteren die tatsächlich geleisteten Überstunden umfassen.

Nach einer, der "Gewerkschafts-Zeitung", Organ des ADGB., entnommenn Berechnung ist für die von der Erhebung erfaßten Gewerbe die Verbreitung einer Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden auf 18 v. H. der Arbeitenden oder 25 v. H. der Vollbeschäftigten zu veranschlagen, wobei auf

den auf 18 v. H. der Arbeitenden oder 25 v. H.
der Vollbeschäftigten zu veranschlagen, wobei auf
jeden rund 4 Stunden über die 48stündige Arbeitswoche entfallen.
Aus diesen Zahlen spricht die ganze wirtschaftliche Misere. Im Interesse einer gesunden
Arbeitsmarktspolitik ist es erforderlich, daß alle
möglichen Schritte zur Beseitigung dieser Zustände getan werden. Daß die Abschaftung aller stände getan werden. Daß die Abschaftung aller nicht unbedingt notwendigen überstunden ein Erfordernis der Zeit ist, erscheint bei der augenblicklichen Lage des Arbeitsmarktes geboten. Ausnahmen wären nur zuzulassen bei plötzlich sich notwendig machenden Reparaturen, die z. B. durch einen Unfall verursacht werden, die aber auch einen solchen vorbeugen können. Da für solche Fälle die Leistung von Überstunden unter zuzulen Bedienungen einten des Ausschlusses

solche Fälle die Leistung von Überstunden unter gewissen Bedingungen seitens des Ausschusses des ADGB. erlaubt ist, so können Mißbräuche nicht vorkommen. Der Unternehmer muß für jede Überstunde einen vollen Arbeitslohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung abführen. Ein weiterer Beschluß des ADGB. behandelt die "Kurzarbeit statt Entlassung im Jahre 1926 und jetzt".
"Der Bundesausschuß jordert infolgedessen eine gesetzliche 40stündige Arbeitswoche solange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Benutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zum Lohnausgleich sind für den Übergang die freiwerdenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen". heranzuziehen"

Es war von jeher üblich, daß bei schlechtem Geschäftsgange eine Verkürzung der Arbeitszeit eintrat. Durch Feierschichten oder Kurzarbeit versuchten die Arbeiter, Entlassungen zu verhindern. In Anbetracht der heutigen Wirtschaftslage müßte

diese Methode in noch ausgedehnterem Maße Anwendung finden und auch Erfolg verbürgen. Ende September 1930 waren unter den Gewerkschaftsmitgliedern 22,8 v. H. arbeitslos und weitere 14,5 v. H. standen in Kurzarbeit; für die Konjunkturgruppe allein waren die entsprechenden Zahlen 18,8 v. H. und 17,5 v. H. ("Gewerkschafts-Zeitung" Nr. 45.) Die Arbeitslosenzahl, die bald an den höchsten Stand von 1926 herankommt, wird — nach der Entwicklung der letzten Monate zu urteilen —, diese Grenze bald überschreiten. Die Anwendung der Kurzarbeit bewirkt ein Sinken der Vollarbeitslosigkeit, wie die nachstehend ken der Vollarbeitslosigkeit, wie die nachstehend

angeführten Zahlen zeigen.
Im März 1926 drückte die Kurzarbeit die Zahl
der Vollarbeitslosen in der Konjunkturgruppe von
28,7 v. H. auf 19,7 v. H. herab. Ende September
1930 waren ohne Kurzarbeit statt 18,8 v. H. etwa 24,0 v. H. vollarbeitslos gewesen. Schätzt man die Gesamtzahl der Arbeiter in der Konjunkturdie Gesamtzahl der Arbeiter in der Konjunktur-gruppe auf 10 Millionen, so kann man den Unter-schied zwischen dem Stand im Jahre 1926 und jetzt feststellen. Durch die Kürzung der Arbeits-zeit wurde im Jahre 1926 Arbeitsgelegenheit für ungefähr 900 000 Personen geschaften, jetzt sind es nicht mehr als 500 000 Personen, die auf diese Weise Beschäftigung erhalten. Falls die Arbeits-losigkeit in derselben Weise fortschreitet wie bis jetzt, wird der Rekord des Jahres 1926 in kurzer Zeit überholt sein.

Zeit überholt sein.

Nehmen wir eine für die Betrachtung der Sachlage in Frage kommende Industriegruppe, z. B. die Metallarbeiter, an, so ergibt sich (nach der "Gewerkschafts-Zeitung" Nr. 45): Ende September 1930 waren von 100 Mitgliedern 22,7 v. H. vollarbeitslos und 24,4 v. H. Kurzarbeiter, wobei die durchschnittliche Verkürzung der Arbeitswoche bei den letzteren 15,2 Stunden betrug. Durch die Kurzarbeit wurde der Entlassung von 7,6 v. H. der Belegschaften vorgebeugt. Bei zund Durch die Kurzarbeit wurde der Entiassung von 7,6 v. H. der Belegschaften vorgebeugt. Bei rund 2,5 Millionen in der deutschen Metallindustrie Beschäftigten ist die Auswirkung der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Entlastung des Arbeits-marktes wie folgt zu veranschlagen:

März 1926 310 000 Personen September 1930 . . 190 000 Personen.

Wäre jetzt ebenso wie im Jahre 1926 mit ver-kürzter Arbeitszeit gearbeitet worden, so könnten an rund 120000 Metallarbeiter wieder eingestellt werden. Noch überzeugender liegen die Arbeits-losenverhältnisse in der Textilindustrie, nicht so

ungünstig in den anderen Gewerben. Man sieht aus den angeführten Zahlen, Man sieht aus den angeführten Zahlen, daß durch Anwendung der Kurzarbeit die Vollarbeitslosigkeit überall herabgedrückt wurde. Wenn die verkürzt arbeitenden Betriebe ihre Arbeitszeit weiter so einhalten und in den vollbeschäftigten Betrieben die 40stündige Arbeitszeit eingeführt wird, so müßte sich die Auswirkung dieses Systems bald fühlbar machen. Daß es sich bei der Forderung der Gewerkschaften um eine wirklich dringende, der wirtschaftlichen Not entsprechende Maßnahme handelt, die konsequent und planvoll durchgeführt werden muß, wird wohl niemand durchgeführt werden muß, wird wohl niemand mehr bezweifeln.

Die nachstehende statistische Aufstellung soll zeigen, in welchem Mabe und in welchen Landes-teilen die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit der Verbandskollegen prozentual vertreten ist.

Stand Ende September 1930. Landesarbeitsamtsbezirke Reich Ostbreußen Nordmark Schlesien Arbeitslos 21,9 22,6 22,1 38,1 23,0 9,2 3,2 20,9 9,7 2,2 20,8 8,9 29,8 6,1 Kurzarbeit. Landesarbeitsamtsbezirke Hessen Bayern Pfalz 28,4 10,2 7,5 27,7 22,5 24,3 19,3 5,3 23,9 9,4 Arbeitslos 22.5 Kurzarbeit.

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, sich in den Bezirken Pommern, Hessen Südwestdeutschland die Vollarbeitslosigkeit daß und Kurzarbeit so ziemlich auf gleicher Höne hal-ten, in Westfalen ist durch die hohe Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit bedeutend verringert worden. während in den übrigen Landestellen eine verhält-nismäßig geringe Kurzarbeit der Arbeitslosigkeit

gegenüber steht. Der Zweck der vorstehenden Ausführungen war, darzulegen, daß durch die Anwendung der Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit bedeutend gemildert werden kann, daß es aber auch möglich ist, durch die Einführung einer allgemeinen Verkür-zung der Arbeitszeit — die obligatorische Einzung der Arbeitszeit — die obligatorische Einrichtung der 40-Stundenwoche — die Arbeitslosigkeit noch weiter bedeutend herabzudrücken und so der ungeheuren Wirtschaftskrise einen Teil ihres Schreckens genommen wird. Wenn es auch die Arbeiter selbst bezahlen, inndem sie von dem ohnehin nicht hohen Verdienst noch abgeben müssen, so ist es doch ein Akt der Solidarität und Humanität im Sinne des Sozialismus, der die höchste Anerkennung verdient. H. K.

DIE GENOSSENSCHAFT

Konsumgenossenschaftliche Großbetriebe

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat vor einiger Zeit Untersuchungen über "Die relative Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen im Wirtschaftsleben mancher Völker und auf dem Weltmarkte im Lichte einiger Zahlen" angestellt, welche ein besonders interessantes Licht auf die vorhandenen konsumgenossenschaftlichen Großbetriebe werfen. Man erfährt unter anderen, daß die Fleischwarenfabrik Oldenburg der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine nicht nur die größte und modernste in Deutschalnd, sondern in ganz Europa ist. Gleichzeitig verfügt die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine über die größte Druckerei in Deutschland. Die Mühle des schwedischen Genossenschaftsbäkkerei in Glagow sind die Genossenschaftsbäkkerei in Glagow sind die größten Betriebe ihrer Art in Europa. Ebenso ist die tschechoslowakische Großeinkaufsgesellschaft mit ihren drei Mühlen der größte Mehlerzeuger ihres Landes, und gleichzeitig betreibt die Großeinaufsgesellschaft der deutschen Konsumvereine in der Tschechoslowakei die größte Lebensmittelproduktion ihres Landes und besitzt die größten Betriebe für Gurkenzurichtung und Wäschefabrikation. Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat vor

kation.

Bei Herstellung und Vertrieb von Hauptlebensmitteln wie Brot, Fleisch etc. spielen die Konsumgenossenschaften eine noch wichtigere Rolle als im Gesamthandel. So verarbeiten die Mühlen des Verbandes schwedischer Konsumvereine allein ein Vierfel des gesamten Brotgetreides, das in den schwedischen Handel kommt und die einzelnen Konsumgenossenschaften verkaufen 25 Proz. der in Schweden so beliebten Flachbrote (Spisbröd). In Großbritannien lieferte die Großeinkaufsgesellschaft schon im Jahre 1925 rund 16 Proz. des Gesamtbedarfs an Getreide und in der Schweiz liefern die Genossenschaftsmühlen 10 Proz. des im ganzen Lände verbrauchten Mehles. In Poelen werden in 40 größeren Gemeinden 11 Proz.

Gesamtbedarfs an Getreide und in der Schweiz liefern die Genossenschaftsmühlen 10 Proz. des im ganzen Lande verbrauchten Mehles. In Polen werden in 40 größeren Gemeinden 11 Proz. des gesamten Brotbedarfes von den Bäckereien der Konsumgenossenschaften gedeckt.

Hinsichtlich der Milehproduktion und Speisefette wurde festgestellt, daß in Großbritannien 10 Proz. des Milchhandels in den Händen der Konsumgenossenschaften liegen und daß die beiden Großeinkaufsgesellschaften im Jahre 1925 rund 14 Proz. der Roheinfuhr an Butter und 9 Proz. der Kösereieinfuhr aufgenommen hahen. Die däger Kösereieinfuhr aufgenommen hahen. Die dägen rund 14 Proz. der Robeinfuhr an Butter und 9 Proz. der Käsereieinfuhr aufgenommen haben. Die dänische Großeinkaufsgesellschaft beliefert ihre Konsumgenossenschaften mit 12,5 Proz. des Gesamtmargarinebedarfs des Landes, und in Deutschland gehen 9 Proz. des gesamten Schmalzhandels durch die Großeinkaufsgesellschaft an die Konsumgenossenschaften sumgenossenschaften.

In Großbritannien wird der Fleischhandel zu 20 Proz. durch die Konsumgenossenschaften bewerkstelligt. Der Zuckerbedarf wird in Bulgarien zu 25 Proz. durch die Zentralgenossenschaft "Napred" gedeckt, die beiden englischen Großeinkaufsgesellschaften liefern rund 15 Proz. und die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine 6 Proz. des Gesamtbedarfs ihrer Länder. Die Teeabteilung der englischen Großeinkaufsgesellschaften ist das größte Teehandelsunternelmen der Welt und deckt 15 Proz. des britischen Bedarfs. Die dänische Großeinkaufsgesellschaft produziert allein 25 Proz. der im Lande verbrauchten Kochschokolade und 40 Proz. des Kakaopulvers, während die beiden finnischen Streichholzfabriken der Konsumgenossenschaften den größten Teil des heimischen Bedarfs dekken und auch noch an der Ausfuhr des Produkts stark beteiligt sind. Und der Zentralverband der ungarischen Konsumgenossenschaften liefert 20 Proz. des Gesamtbedarfs des Landes an Essig und Petroleum. In Großbritannien wird der Fleischhandel zu

des Gesamtbedarfs des Landes an Essig und Petroleum.

Den Umfang und die Vielgestaltigkeit der genossenschaftlichen Eigenproduktion und Warenverteilung in den verschiedensten, auch kleineren Ländern Europas liefern jedenfalls den Tatsachenbeweis, daß der Grundsatz, mit dem die 27 Redlichen Pioniere von Rochdale ihren ersten Genossenschaftsladen im Jahre 1847 eröffneten, in 83 Jahren, also einem guten Menschenalter, sich mehr und mehr verwirklicht. Denn sie sagten: "Wir wollen unsere wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen und darin behalten!" Und die vorgeführten Beispiele zeigen auch, von welch großer volkswirtschaftlicher Bedeutung die konsumgenossenschaftliche Produktion und Warenverteilung hinsichtlich der Preisbildung in allen Ländern sein muß, weil ohne sie auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit ganz zweifellos eine unerträgliche Preiswillkür die gesamte Verbraucherschaft tyrannisieren würde.

Um so mehr ist angesichts der konsumvereinsteiten Tatelsten der Propul

Um so mehr ist angesichts der konsumvereins-feindlichen Treibereien in Deutschland der Appell an alle Verbraucher, vor allem an die Arbeiter, Angestellten und Beamten gerechtfertigt: Schützt und fördert die Konsumgenossenschaften!

Preisabbau und Konsumgenossenschaften

Wieder einmal stürzt mit elementarer Gewalt die Welle des Preisabbaus auf das Schlußglied der Warenverteilung — den Einzelhandel. Und in dieser Welle hört man vernehmlich rauschen die Frage: "Was machen die Konsumgenossenschaften?" Eine an sich berechtigte und notwendige Frage, zu deren Beantwortung aber die andere Frage gehört: Was haben sie seither getan?! Denn von der Beantwortung dieser Frage ist die der anderen abhängig. Sie ist wahrhaftig leicht zu beantworten. Auf Grund streng geschäftsmäßiger Kalkulation der Warenabgabepreise unter Zugrundelegung der Einkaufspreise beim Fabrikanten oder in der Landwirtschaft wurde allmählich eine Preisbildung herbeigeführt, die jeder Nachprüfung aufs Unzulässige standhält. Mit der Einführung genauester Kalkulation in der konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung war und ist eine dauernde Preiskontrolle und Preisregulierung im gesamten Privathandel auf allen den Verteilungsgebieten verbunden, auf die sich die Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlen erstreckt. Wieder einmal stürzt mit elementarer Gewalt

Unjere Weihnachton Weihnachten

Das Weihnachtsfest naht! Die ganze Welt Rüstet zur Feier, schmüdt Haus und Heim; Auch wir, wir zählen das Wirtschaftsgeld Und taufen im Konsum Geschenke ein.

Auch wir, wir feiern das Weihnachtsfest Und stellen ine Stübenen den Zannenbaum, Wir machen Apfel und Nüsse dran fest Und erfüllen der Rinder Weihnachtstraum.

Für und ist das Weihnachtefest ein Gymbol: Es zeigt und das Licht in der Duntelheit, Es fündet und Frieden und Völkerwohl Und das Morgenrot einer neuen Jeit.

Es erfüllt und mit Hoffen, stählt unfre Kraft Und erwedt in uns das flolze Gefühl: Die Julunft gehört der Genossenschaft, Des Voltes Wohl ist der Arbeit Jiel!"

A. Umbreit. ช้ามมามมมมมมมมมมมมมมมมมม

Daher kommt es, daß heute ohne eine radikale Senkung der Preise an der Produktionsquelle auch die Konsumgenossenschaften nicht in der Lage sind, mit dem Preisabbau "voranzugehen". Die automatische Preisregulierung im Einzelhandel funktioniert seit dem Erstarken der konsumgenossenschaftlichen Bewegung und es kann darum nicht erwartet werden, daß nunmehr, wo die in Nöten befindliche Reichsregierung zum Zwecke des Lohnabbaus das Ventil Preisabbau gezogen hat, die letzten Warenverteiler "herunter mit den Preisen" müssen. Notabene in einer Zeitspanne, wo durch ihre großagrarische Brot- und Zollpolitik nicht nur das Brot verschlechtert, sondern Brot und Mehl auch noch verteuert werden. Dazu die Daher kommt es, daß heute ohne eine radikale und Mehl auch noch verschlechtert, sondern Brot und Mehl auch noch verteuert werden. Dazu die preisschützende Tätigkeit der Industrie- und Han-delskartelle, die den entscheidenden Punkt der Preisbildung in den Händen halten: die Produk-tionmittel tionsmittel.

So ist doch die Lage richtig gesehen und die Konsumgenossenschaften können schon im Hin-blick auf ihre automatische Preisregulierung jeder

Nonsungenossenschaften konnen schol im Hilbblick auf ihre automatische Preisregulierung jeder
Regierung das Wort demonstrieren: "Wir haben
unsere Schuldigkeit gefan, tut ihr die eure!".

In diesem Zusammenhange ist auch der Hinweis auf die steuerliche Mißhandlung der Konsumgenossenschaften sowohl durch die Gesetzgebung wie Rechtsprechung mehr denn je am Platze.
Eine Mißhandlung, die verhältniszahlenmäßig
darin ausgedrückt ist, daß die deutschen Konsumgenossenschaften in Vorkriegszeiten ihren Mitgliedern eine Rückvergütung von durchschnittlich
9 Proz. auf den Warenumsatz bieten konnten,
während sie heute auf 4 bis 5 Proz. zurückgegangen ist. Auch darin ist Warenpreisregulierung
nach unten ausgedrückt und die Frage: "Was machen die Konsumgenossenschaften?", in so befriedigender Weise beantwortet, daß sie um eine gerechte Beurteilung ihres Standpunktes nicht zu
bangen brauchen. Nehme man ihnen die
Last der ungerechten Gewerbesteuer,

Last der ungerechten Gewerbesteuer, Last der doppelten Umsatzsteuer, Last der Sonderumsatzsteuer und die Last der drohenden Filial-Gewerbesteuer ab, dann werden sie in der Lage sein, sich bei-spiel- und richtunggebend in der Frage des Preis-abbaus praktisch zu betätigen, die übrigens im Zusammenhang mit dem Lohnabbau und gleich-zeitiger agrarischer Hochschutzzollpolitik kaum anders als ein bequemes Ablenkungsmanöver be-

anders als ein bequemes Ablenkungsmandver bewertet werden kann.

Im übrigen kommt dem Preisabbau bei den Konsumgenossenschaften die Bedeutung in gar keiner Weise zu, wie beim Privathandel, weil die Rückvergütung an die Mitglieder das Ventil bildet, aus welchem die wirtschaftlichen Leistungen der Konsumgenossenschaften strömen, welche sich mehr auf dem Warenumsatz, als auf den Warenpreisen aufbauen.

Finanzielle Fundierung und Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften

Daß die Kongresse des Internationalen Genos-senschaftsbundes nicht nur Massendemonstration und Repräsentation der genossenschaftlichen Ge-meinwirtschaft sind und sein sollen, zeigte eine

meinwirtschaft sind und sein sollen, zeigte eine ganze Anzahl von schriftlich vorgelegten Referaten auf dem im August 1930 stattgehabten Wiener Internationalen Genossenschaftskongreß. Eines dieser Referate, erstattet von der internationalen Bankkommission des Internationalen Genossenschaftsbundes, behandelt die Genossenschaftsbunden im Umlauf befindliche Genossenschaftskapital, wobei sich inerausstellte, daß das Kapital der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbanken sich in weit stärkerem Umlauf befindet, als das der Genossenschaftsbanken, die dem Geldverkehr der Konsumgenossenschaften dienen. Was vor allem seinen Grund darin hat, daß die landwirtschaftlichen Kreditorganisationen fast ausschließlich dem Personalkredit dienen, während die Banken der Konsumgenossenschaften neben dem Geldverkehr für den Warenhandel der Finanzierung der Eigenproduktion dienen.

Warenhandel der Finanzierung der Eigenproduktion dienen.

Welche Mittel hierfür zur Verfügung stehen, zeigt die Untersuchung der internationalen genossenschaftlichen Bankkommission. Sie betrugen im Jahre 1928 rund 260 Millionen Dollar oder rund 1,09 Milliarden Reichsmark. Davon waren aber nur rund 60 Millionen Dollar oder rund 252 Millionen Reichsmark in der Konsumgenossenschaftsbewegung veranlagt. Das heißt also, daß 200 Millionen Dollar oder 840 Millionen Reichsmark = 81,7 Proz. des genossenschaftlichen Bankkapitals keine produktive Verwendung im Wirtschaftsprozeß der Konsumgenossenschaftlen fanden.

Die Ursachen dieser eigenartigen Erscheinung werden darin erblickt, daß die Weltwirtschaftskrise die Konsumgenossenschaften zwingt, mit der Anlage ihrer Mittel in Eigenproduktivbetrieben zurückzuhalten, da die vorhandenen Privatunternehmungen ihre Produktion den Bedürfnissen der Konsumgenossenschaften sich so anzupassen berüben daß mit der Erichtung von genossens

nehmungen ihre Produktion den Bedufnissen der Konsumgenossenschaften sich so anzupassen be-mühen, daß mit der Errichtung von genossen-schaftlichen Betrieben der Eigenproduktion in der Jetztzeit ein weit größeres Resiko verbunden ist, als zuzeiten normaler Wirtschaftsverhältnisse. Eine weitere Ursache des tatsächlichen Brachliegens des konsumgenossenschaftlichen Betriebskapitals in dem hohen Ausmaße von 81,7 Proz. der verfügbaren Bankgelder, dürfte darin zu sehen sein, daß die Konsumgenossenschaften gerade in derartigen schweren Krisenzeiten, wie sie jetzt durchlebt werden müssen, Bankgelder, die aus Spareinlagen bestehen, so liquid zu erhalten haben, daß sie auf Erfordern stets in der für die Rückgabe bestimmten Zeit ohne Schädigung für die Weiterführung der Betriebe ausgezahlt werden können. Denn Spareinlagen bilden das wichtigste genossenschaftliche Vertrauenskapital, das sich die Konsumgenosse schaften besonders dadurch erworben haben, daß sie die Wertzerstörung der Inflationsperiode ihren Mitgliedern möglichst wenig fühlbar machten, d. h. in der Frage der Aufwertung von Spareinlagen weitgehendstes Entgegenkommen zeigten, wie es bei keinem privaten oder öffentlichen Finanzinstitut der Fall gewesen ist. Infolgedessen sind beispielsweise beim Zentralverband deutscher Konsumvereine die Spareinlagen seit dem Jahre 1924 von 48,6 Mill. RM., worin etwa 24 Mill. RM. Aufwertungsgelder steckten, auf rund 450 Mill. RM. bis heute angewachsen und sie werden bis Ende des Jahres 1930 wohl eine halbe Milliarde RM. betragen. Davon aber müssen nach den Richtlinien des Zentralverbandes mindestens 50 Proz. "liquid", d. h. flüssig zur Auszahlung bereit gehalten werden, können also in der Eigenproduktion keine Verwendung finden. Trotzdem nimmt aber die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion dauernd zu, denn sie ist von rund 90 Millionen RM. im Jahre gens des konsumgenossenschaftlichen Betriebs-kapitals in dem hohen Ausmaße von 81,7 Proz. der

oung inden. Frotzen mind aber die konstange-nossenschaftliche Eigenproduktion dauernd zu, denn sie ist von rund 90 Millionen RM. im Jahre 1924 auf rund 316 Millionen RM. im Jahre 1929 gewachsen; bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im gleichen Zeitraum von 2,9 Millionen RM. auf rund 9 Millionen RM.

RECHT UND GESETZ

Der unterschriebene Bestellschein und seine Auswirkungen

Täglich spielt sich in tausenden Familien folgendes ab:

Während der Mittagszeit oder während einer Zeit, in der die Hausfrau viel zu tun hat, stellen Zeit, in der die Haustrau wer zu tuln hat, sterien sich ihr zwei Herren vor, die von einem guten Bekannten oder sonst wem zu ihr geschickt worden sind, weil sie angeblich für die Sachen, die die Herren vertreiben, Interesse haben. Sie bringen Muster von mehr oder minder nützlichen und not-Muster von mehr oder minder nützlichen und not-wendigen Bedarfsartikeln hervor, zeigen die schö-nen Bilder in den Zeitschriften, Bücher, erwähnen die Vorteile der dazugehörigen Versicherungen, führen den Staubsauger vor und versuchen mit allen Mitteln der Überredungskunst ihre Ware ab-zusetzen. Sie halten somit die Hausfrau von ihrer Arbeit ab. Um nun die Herren so schnell wie mög-lich los zu werden — sagt nicht die Hausfrau ener-sisch daß sie nicht gebrauchen könne — sondern nich Jos zu werden — sagt nicht die Haustrau energisch, daß sie nichts gebrauchen könne —, sondern unterschreibt in vielen Fällen auf die Versprechungen der Vertreter hin einen Zettel, der sich später als Bestellschein entpuppt. Oft wird auch die Unterschrift verlangt, um einen Beleg gegenüber der Firma für den stattgefundenen Besuch in Händen zu haben. zu haben.

Abends, wenn der Ehemann heimkommt und er von diesem Besuch hört, kommt es oft vor, daß der Vertreter nochmals in Anwesenheit des Mannes vorspricht, um auch von diesem die Unterschrift zu erhalten, der sie aber meistens rundweg ablohnf

Nach einigen Tagen kommt ein Schreiben von der Firma des Vertreters, worin sie für den erteil-ten Auftrag bestens dankt. Der Ehemann ant-wortet darauf, daß ihm von einer Bestellung nichts wortet darauf, daß ihm von einer Bestellung nichts bekannt sei und er auch die Bestellung seiner Frau als rechtsgültig nicht anerkenne. Die Firma antwortet ihm, daß die Bestellung rechtsgültig sei und sie auf Abnahme der bestellten Waren bestehen müsse. Nach einiger Zeit kommt eine Sendung von der Firma, die Annahme wird von der Hausfrau verweigert, die Waren gehen wieder zurück. Wieder ein Schreiben der Firma, daß ein Vorreben vorliegen müsse. da die bestellte Ware Versehen vorliegen müsse, da die bestellte Ware nicht angenommen worden sei und sie brächten die nicht angehohmen worden sei und sie brachten die Sachen nochmals zum Versand. Auch jetzt lehnt die Hausfrau die Ware ab. In den nächsten Ta-gen kommt ein Schreiben des Rechtsbeistandes der Firma, worin er auf Abnahme der bestellten Waren Firma, worin er auf Adhanme der bestenten waren besteht und gleichzeitig um Erstattung der ihm erwachsenen Unkosten durch den Mahnbrief ersucht. Die Eheleute reagieren nicht darauf und prompt folgt daraufhin ein Zahlungsbefeht.

Gegen den Zahlungsbefehl wird Widerspruch eingelegt, und es kommt zuerst zum Sühnetermin und dann zur Verhandlung vor dem Amtsgericht, und dort erlebt der Ehemann die Überraschung, und dant erlebt der Ehemann die Überraschung, daß seine Einwände, die er vorbringt, kein Gehör finden und er bzw. seine Frau zur Abnahme der bestellten Waren und zur Tragung der Gerichtskosten sowie der Rechtsanwaltskosten der Gegenpartei verurteilt wird. Das Urteil wird rechtskräftig, und da sich die Eheleute immer noch weigern, die Ware abzunehmen, wird zur Pfändung geschritten. Die Pfändung ist erfolglos, oder aberlieb gewordene Gegenstände werden vom Gerichtsvollzieher mit Marken "verziert". Anschließend die Versteigerung oder bei erfolgloser Pfändung zur Leistung des Offenbarungseides. Pfändung sowie Leistung des Offenbarungseides und eventueller Haftbefehl sind mit Kosten verknüpft, die der verlierende Teil tragen muß.

Zu diesem Zeitpunkt erst kommen die meisten der davon Betroffenen auf die Arbeitersekretariate und verlangen Rat und Hilfe.

nd verlangen Rat und Hilfe.

Die Rechtslage ist nun folgende: Ein Bestellschein, wenn auch nur von der Frau unterschrieben, ist rechtsgältig und muß eingelöst werden, d. h. die bestellten Waren müssen abgenommen werden, wenn sich nicht in Güte eine Annulierung des Auftrages durch die Firma erreichen läßt. Wenn eine Ratenzahlung z. Z. nicht möglich ist, dann sofort mit der Lieferfirma in Verbindung treten und entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen um Stundung oder Verlängerungen der Ratenzahlungen ersuchen. Das Schreiben des Rechtsanwalts, der Zahlungsbefehl, die Termine, die Pfändung, Versteigerung, die Leistung des Offenbarungseides oder der Haftbefehl verteuern nur die bestellten Waren und sind oft im Verhältnis zu dem Preis der Ware unverhältnismäßig hoch. Der Einwand des Ehemannes, daß seine Frau mit der Bestellung den Rahmen der Schlüsselgewalt überschritten habe, ist nur in den seltensten Fällen rechtlich zu verwerten, da es hier ganz auf die Einzellage des Falles ankommt und vielleicht nur bei ganz teuren Gegenständen Erfolg haben kann.

Durch eine vorherige Aufrage unmittelbar nach der Bestellung oder nach dem schriftlichen Dank der Firma für den erteilten Auftrag, wäre die An-

gelegenheit, wenn auch nicht ganz aus der Welt geschafft worden, aber sämtliche Nebenunkosten wären auf diese Art und Weise vermieden worden. Es muß daher Ehrenpflicht eines jeden Kolegen sein, mit seiner Frau einer Meinung zu sein in bezug auf Bestellung und Leistung von Unterschriften, und die Frau muß energisch genug sein, alle Angebote abzulehnen, die für sie nicht in Franc kommen. HoF. Frage kommen.

Wissenswertes über die Verjährung

iber die Verjährung

In wenigen Wochen geht das Jahr 1930 seinem Ende zu und damit naht auch aufs neue wieder die Verjährung, und zwar tritt die Verjährung jedesmal mit dem Ablauf der 24. Stunde des 31. Dezembers in Kraft. Was versteht man nun eigentlich unter Verjährung? Darunter versteht man, daß, wenn Forderungen, die der Gläubiger an den Schuldner hat, nicht bis zu einem bestimmten Termin erhoben worden sind, dann der Gläubiger om Schuldner keine Befriedigung mehr verlangen kann, d. h. der Schuldner braucht die Schuld nicht mehr bezahlen.

Die Verjährung wird durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt. Im § 195 BGB. heißt es: "Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre". Das bedeutet aber nicht, daß man stets 30 Jahre lang den Anspruch auf eine Forderung behält, 30 Jahre den Einspruch geltend machen kann. So bestehen für viele Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens weit kürzere Verjährungsfristen. Will man also das Recht auf die Forderungen nicht verlustig gehen, so ist die Kenntnis der Verjährungsfristen Voraussetzung. Nur so kann man dann durch geeignete Maßnahmen die Verjährung verhindern. Maßnahmen die Verjährung verhindern.

Wann verjähren die Lohn- und Gehaltsansprüche?

Forderungen, die aus einem Lohn- und Ge-naltsverhältnis herrühren, verjähren mit dem Ab-lauf des Jahres 1930, sofern dieselben im Laufe des Jahres 1928 entstanden sind. Also: Das Recht des Jahres 1920 einstanden sind. Also: Das Recht auf alle Lohn- und Gehaltsforderungen, das während des Jahres entstanden ist, verfällt, wenn es nicht noch vor Torschluß des Jahres 1930 geltend gemacht wird. Die Verjährungsfristen für Lohn-und Gehaltsansprüche betragen demnach 2 Jahre. Im einzelnen verjähren auf Seiten des Arbeit-nehmers:

1. Sämtliche Forderungen der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter — der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarte Leistungen, mit Einschliß des Buelagen. schluß der Auslagen.

2. Sämtliche Forderungen derjenigen, welche in Privatdiensten stehen wegen des Gehalts, Loh-nes oder anderer Dienstbezüge (so der Dienst-boten) mit Einschluß der Auslagen.

Die Seeleute haben im übrigen folgendes zu

beachten:

Die Ansprüche aus Heuerforderungen verjäh-ren mit dem Schluß des darauffolgenden Jahres in dem die Ansprüche entstanden sind. Und wenn die Entlassung jenseits des Kap der guten Hoffnung oder Kap Horn erfolgte, verlän-gert sich die obige Frist um ein weiteres Jahr. Auf Seiten des Arbeitgebers verjähren:

1. Die Vorschüsse, die die Dienstberechtigten

Arbeitgeber, Prinzipale usw.) auf Lohn, Gehalt oder andere Dienstbezüge gewährt haben.

2. Die Ansprüche des Lehrherrn und Lehrmeisters wegen Lehrgeld und anderer im Lehrvertrag vereinbarten Leistungen sowie wegen der für die Lehrjunge bestriktnopen Auslagen. die Lehrlinge bestrittenen Auslagen.

Wann verjähren sonstige Ansprüche? Außerdem verjähren in 2 Jahren die Ansprüche:

 Der Kaufieute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betrei-ben für Lieferungen von Waren, Ausführungen von Arbeiten und Besorgungen fremder Geschäfte mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuld-

ners erfolgten.

2. Derjenigen, welche ohne zu den ebenbezeichneten Personen zu gehören, die Besorgungen fremder Geschäfte oder die Leistungen von Dien-

fremder Geschäfte oder die Leistungen von Diensten gewerbsmäßig betreiben, wegen der innen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütungen mit Einschluß der Auslagen.

3. Der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhreteute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Fahrgeldes der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes mit Einschluß der Auslage.

4. Der Gastwirte und derjenigen, welche Speisen und Gefränke erwerbsmäßig verabreichen, für Gewährung von Wohnung und Beköstigung sowie für andere den Gästen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährte Leistungen, mit Einschluß der Auslagen. Auslagen.

5. Derjenigen, welche Lotterielose, vertreiben, aus dem Vertriebe der Lose, es sei denn, daß die Lose zum Weitervertriebe geliefert werden.

Derjenigen, welche bewegliche Sachen ge-werbsmäßig vermieten, wegen des Mietzinses.

7. Derjenigen, welche Land- oder Forstwirt-schaft betreiben, für Lieferung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sofern die Lie-ferung zur Verwendung im Haushalte des Schuldners erfolgt.

8. Der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterrichte, der Erziehung, Verpflegung oder Heilung dienen sowie der Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung und für die damit zusammenhängenden Aufwendungen.

Derjenigen, welche Personen zur Verpfle-gung oder zur Erziehung aufnehmen, für Leistun-gen und Aufwendungen der obigen Art.

10. Der öffentlichen Lehrer und der Privat-lehrer wegen ihrer Honorare, die Ansprüche der öffentlichen Lehrer jedoch nicht, wenn sie auf Grund besonderer Einrichtungen gestundet sind.

11. Der Arzte, insbesondere auch der Wundarzte, Geburtshelfer und Zahnärzte und Tierärzte
sowie der Hebammen für ihre Dienstleistungen,
mit Einschluß der Äuslagen.

12. Der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher sowie aller Personen, die zur Besorgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt oder
zugelassen sind, wegen ihrer Gebühren und Auslagen, soweit nicht diese zur Staatskasse fließen.

13. Der Parteien wegen der ihrer Beckten.

13. Der Parteien wegen der ihren Rechtsan-wälten geleisteten Vorschüsse.

uaiten geleistefen Vorschüsse.

14. Der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Soweit die eben unter Nr. 1, 5 und 7 bezeichneten Ansprüche nicht der Verjährung von 2 Jahren unterliegen, verjähren sie in vier Jahren.

In diesem Faile muß eine solche Forderung, wenn sie mit dem Ablauf des Jahres 1930 verjähren soll, im Laufe des Jahres 1926 entstanden sein.

Eine vieriährige Veriährungefeit bestätt im

Eine vierjährige Verjährungsfrist besteht im übrigen noch für:

Ansprüche auf Rückstände von Miete, Pacht, Zinsen, Alimente (Unterhaltungsgelder), Auszugsleistungen, Renten, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehältern, Unterhaltsbeiträgen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Was man sonst noch über die Verjährungsfristen wissen muß.

Wie wird nun der Eintritt der Verjährung verhindert?

Diese wird am besten dadurch verhindert, indem entweder Klage erhoben wird oder indem man einen Zahlungsbefehl zustellt.

Gerichtsort, sofern nichts anderes vereinbart worden war, ist der Wohnort des Schuldners. Klage und Zahlungsbefehl ist dort zu beantragen. Klage wie Zahlungsbefehl kann schriftlich wie mündlich erhoben werden.

Übrigens, liegt ein rechtskräftiges Urteil oder auch ein Vollstreckungsbefehl vor, dann verjährt ein solch rechtskräftig festgestellter Anspruch erst in 30 Jahren.

Sofern die Forderung aus einem Arbeitsverhältnis herrührt, entstehen bei Erhebung einer Klage keine Kosten. Gebühren sind jedoch dann sofort zu entrichten, wenn es sich bei der gerichtlichen Verfolgung der Ansprüche um Forderungen handelt, die nicht dem Arbeitsverhältnis

entstammen.

Ist die Verjährung einmal eingetreten, dann kann der Schuldner die Bezahlung der Schuld verweigern, wenn der Schuldner sie noch nach der Verjährung geltend machen will.

Strengt nun bei einer verjährten Forderung der Gläubiger gegen den Schuldner Klage an, so wird die Klage nur dann abgewiesen, wenn der Schudner den Einwand erhebt, daß die Ansprüche verjährt sind

Es ist dann noch ein Irrtum aufzuklären:

Eine Verjährung wird nicht dadurch sehon unterbrochen, indem der Schuldner mündlich oder schriftlich um die Begleichung der Schuld ge-mahnt worden ist, auch nicht, wenn die Mahnung mahnt worden ist, auch nicht, wenn die Mahnung mittels eines Einschreibebriefes geschieht. Die Verjährung wird nur dann ohne Zahlungsbefeht und Urteil unterbrochen, wenn von Seiten des Schuldners Abschlagszahlungen geleistet worden sind oder derselbe den Anspruch besonders anerkannt hat. Schließlich beginnt mit der Abschlagszahlung oder Aherkennung die Verjährungsfrist von neuem zu laufen.

Tungstrist von neuem zu lauren.
Übrigens ist die Verjährung auch gehemmt, solange die Leistungen gestundet oder der Verpflichtete aus einem anderen Grunde vorübergenend zur Verweigerung der Leistungen berechtigt ist. Fallen diese Umstände dann wieder fort, so wird die Verjährungsfrist wieder in Lauf geseht

verband und beruf

Offener Brief an den Bund der Prinzipale

Die Abstimmung über den Tarif ist vorbei. Der bisherige Tarif geht auf ein Jahr unverändert weiter. Die Mehrheit für den Tarif im Gehilfenlager ist diesmal größer als vor zwei Jahren, trotzdem damals eine Verbesserung der Lehrlingsskala erzielt worden ist. Es überwiegen die Ja-Stimmen deshalb, weil die Mehrzahl der Berliner Chemigraphen diesmal ein "Ja" abgegeben haben, im Gegensatz zu sonst. Daran ist der Vorsitzende der Berliner Chemigraphengruppe nicht ganz unschuldig, denn er hat es als taktische Notwendigkeit bezeichnet, gerade heute mit "Ja" zu stimmen, trotzdem er in Saalfeld sowohl, als in der Berliner Gruppenleitung ein "Nein" abgegeben und dieses Nein in letzterer Sitzung ausführlich begründet hat. In Saalfeld fehlte es hierzu an der Zeit und an der Stimmung, da gab es zu viel verhinderte Gelegenheiten. Ich habe damit in der Berliner Versammlung eine selbstverständliche disziplinarische Pflicht erfüllt, genau wie 1913, wo ich in der Sonderbesprechung des Tarifausschusses mich gegen den Weiterbestand des Tarifes erklärt hatte und in den Versammlungen so für den Tarif eintrat, daß ich die meiste Senge erhielt.

1913 wurde der Tarif abgeschlossen mit Einführung des tariflichen Spartenlohnes, welcher als Einstellungslohn wirken sollte. Der Unterzeichnete hatte sofort erklärt, daß kein Gehilfe, der seither über den tariflichen Spartenlohn entlohnt ist, eine neue Stellung mit dem festgelegten Mindestlohn antreten würde und danach ist gehandelt worden

1930 haben wir votiert, daß der alte Tarif unverändert weiter geht, und trotzdem kann und darf es nicht sein, daß nach dessen Lehrlingsstaffel jede Lehrstelle im Jahre 1931 besetzt wird. Die Achtung vor dem Berufe, das Mitgefühl mit den auf die Straße gewiesenen Ausgelernten des letzten Jahres, die Verringerung des Beschäftigungsgrades verpflichtet die Prinzipale ebenso wie die Gehilfen, mitzuhelfen, daß die Hoffnungen unserer lernenden Jugend nicht restlos verweht werden. Und dies geschieht unweigerlich, wenn es mit der Lehrlingseinstellerei so weiter geht, wie seit den letzten Jahren. Die uneingeschränkte Lehrlingseinstellung richtet sich sowohl gegen die im Gewerbe tätigen, als auch gegen die arbeitslos gewordenen Gehilfen. Die restlos ausgenützte Lehrlingsskala liegt gar nicht in der Tendenz eines Tarifvertrages und fügt ein Glied bei zu der Kette, die letzten Endes die chemigraphischen Anstalten zu Besohlanstalten werden läßt. Ein Wort, das vor 1903 geprägt wurde.

Die vollständige Ausnützung der Lehrlingsbe-stimmungen datiert erst seit dem Beschluß des Bundes der Prinzipale, wonach für jeden nicht eingeführten Lehrling eine Strafe zu zahlen ist und für jeden eingestellten Lehrling eine Rückvergütung an gezahltem Beitrag erfolgt.

Die restlose Ausnützung der Lehrlingsskala in einem kleinen Gewerbe schlägt und trifft dieses selbst, am meisten aber die jetzt in die Lehre Kommenden, und an denen ist doch kein Arger zu stillen.

Und deshalb ist es an der Zeit, daß jetzt die beiden Tarifkontrahenten gemeinsam einen Aufruf erlassen, worin gebeten wird, Abstand zu nehmen von der vollständigen Besetzung der Lehrplätze und im Jahre 1931 in den Sparten der Photographen und Atzer möglichst keine Lehrlinge anzunehmen. Noch einmal gesagt: Nicht der Tarif, sondern das Interesse am Gewerbe und das Mitfühlen für die das Gewerbe jetzt und später Erlernenden sollte einen solchen Appell zeitigen und es dahin bringen, daß danach gehandelt wird. Gerade, weil der unveränderte Tarif von der Gehilfenschaft diesmal mit größerer Majorität angenommen worden ist, gewährleistet eine solche Geste einen geordneten Weiterbestand des Tarifes bestens, und ein geordneter Weiterbestand des Tarifes bedeutet viel Mehr und viel Besseres als ein Mehr an Lehrlingen; denn dies bedeutet nur Un-

In diesen besonderen und krisenhaften Zeitläufen und im Hinblick auf das viele Nichtbesprochene in der Saalfelder Sitzung des Tarifausschusses, wo diese Anregung als Antrag eingebracht werden sollte, hält Unterzeichneter es für dringend angebracht, schon jetzt und auf diesem Wege A. Hehr. vorstehende Anregung zu geben.

Der Tarifvertrag in der Wirtschaftskrise

Die deutschen Gewerkschaften stehen schon seit Monaten in einem heroischen Kampf zur Ab-wehr von Lohnverschlechterungen. Den antisozia-len Akteuren in der Wirtschaft und der Politik ist ein mächtiger Bundesgenosse erstanden, nämlich die Wirtschaftskrise. Ein Millionenheer erwerbs-loser Volksgenossen steht außerhalb der Betriebe, und des sohneijdige Stroben der Besiktion geht loser Volksgenossen steht außernalb der Betriebe, und das sehnsüchtige Streben der Reaktion geht unverkennbar dahin, dieses riesenhafte Überangebot von Arbeitskräften bei der Preisbildung für die Ware Arbeitskräft voll zur Auswirkung kommen zu lassen. Sie schwören plötzlich wieder auf die Richtigkeit der preisregelnden Funktion des liberalen Marktresters von Angebot und Nachliberalen Marktgesetzes von Angebot und Nach-frage. Allerdings soll dieses Gesetz nur für die Arbeitskraft gelten, denn für die Preisbildung der übrigen Güter haben sie selbst es durch eine Unzahl von Kartellen und Syndikaten unmöglich gemacht, indem die freie Konkurrenz vertraglich ausgeschaltet wurde.

Einer Verwirklichung der Unternehmerwünsche, den Lohn nach dem jeweiligen Verhältnis von Än-gebot und Nachfräge auf dem Arbeitsmarkte zu regeln, steht der Tarifvertrag im Wege. Durch regeln, steht der Taritvertrag im Wege. Durch ihn werden Mindestlöhne festgesetzt, deren Unterschreiten für den organisierten Teil der Belegschaften, durch die gesetzlich garantierte Unabdingbarkeit unmöglich gemacht ist. Logischerweise richtet sich nun der Kampf der Reaktion gegen den Tarifvertrag. Aber der Gedanke des Tarifvertrages ist im deutschen Arbeitsleben fest verwurzelt. Die Arbeiterschaft weiß diese Errungen den Tarifvertragen Deutschaft weiß diese Errungen der Gedanke des Deutschaft der Gedanke des Deutschaft weißen der Gedanke des Deutschaft weißen der Gedanke des Deutschaft der Gedanke des Deutschaft des Gedanke des Deutschaft des Gedanke des Deutschafts der Gedanke des Deutschaft des Gedanke des Deutschafts des Gedanke d verwurzelt. Die Arbeiterschaft weiß diese Erfungenschaft zu schätzen. Das beweist die Tatsache, daß der Tarifvertrag in Deutschland von Jahr zu Jahr an Boden gewinnt. Welche Ausdehnung das Tarifvertragswesen hinsichtlich der Zahl der abgeschlossenen Verträge und der durch diese erfaßten Betriebe und Arbeitnehmer in den letzten sechs Jahren erfahren hat, geht aus der folgenden Statistik hervor. Danach bestanden im deutsten generalen sechs der den den deutschaften den statistik hervor. schen Reiche

hresanfang	Tarifverträge	von den Tarifverträgen erfaßte Betriebe Arbeitnehmer		
1924	8790	812671	13 135 484	
1925	7099	785 945	11 904 156	
1926	7533	788 855	11 140 521	
1927	7490	807 000	10 970 120	
1928	8178	912 006	12 267 440	
1929	8925	997 977	12 276 060	

Seit drei Jahren ist sowohl die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge wie auch die Zahl der on diesen erfaßten Betriebe und Arbeitnehmer ständig im Steigen begriffen. Allein im letzten Jahr stieg die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge um 747 oder 9 Proz., die Zahl der von Tarifverträgen erfaßten Betriebe um 85971 oder 9,4 Prozent und die Zahl der unter tarifvertraglichen Bedingungen arbeitenden Arbeitnehmer um 8620 oder 0,1 Proz. Die absolut und prozentumäßig geringe Steigerung der von Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer erklärt sich nicht zuletzt aus den im gleichen Zeitraum vorgenommenen Belegschaftsverminderungen. Zweifellos liegt hier der gewerkschaftliche Erfolg darin, daß es in recht gewerkschaftliche Erfolg darin, daß es in recht hohem Maße gelungen ist eine Vielzahl von neuen Betrieben in den Bereich des Tarifvertragsge-dankens zu ziehen. Bekommen wir wieder einmal eine glücklichere Wirtschaftskonjunktur, dann bleiben die Tarifverträge für die einzelnen Unter-nehmungen bestehen, und die neu einströmenden Arbeitnehmermassen kommen vom ersten Tage ihrer Beschäftigung in den Genuß tarifvertraglich geregelter Arbeitsbedingungen.

Bezüglich des Geltungsbereiches unterscheiden wir Reichs-, Bezirks-, Orts- und Werktarife. Über deren Entwicklung in den letzten beiden Jahren und den prozentualen Anteil der einzelnen Tarifgattungen an der Gesamtzahl der in letzten Jahre bestehenden Tarifverträge gibt fol-gende Statistik Aufschluß.

1929 in Prozent aller Tarifverträge 1929 80 84 0,9 Reichstarife . 2970 3089 34.6 Bezirkstarife 27,9 2239 2489 Ortstarife 36,6 3263 Firmentarife 2889 Zusammen: 8178 8925

Zusammen: 8178 8925 100,0 Im vergangenen Jahre ist die Zahl der äbgeschlossenen Tarife für alle Kategorien gestiegen. Der höchste Anteil an der Gesamtzahl der abgeschlossenen Verträge entfällt auf die Firmentarife, die Bezirkstarife stehen an zweiter Stelle, die Ortstarife an dritter Stelle, und erst in weitem Abstande folgen die Reichstarife. Indes liegt die Bedeutung der einzelnen Tarifgruppen nicht bei ihrer anteilsmäßigen Höhe an der Gesamtzahl, sondern in der Tatsache, welcher Kreis von Betrieben und Personen durch sie erfaßt wird. Da-

bei gestaltet sich das Gewicht der einzelnen Tarif-kategorien wesentlich anders, denn im vergange-nen Jahre entfielen

307

nen jame enn	IGICIL			
	Erfaßte	Betriebe	Erfaßte Arbeitnehm	
	Zahl	Proz. aller Betriebe	Zahl	Proz aller Arbeitnehm.
Reichstarife	98991	9,9	1855861	15,1
Bezirkstarife	747 284	74,9	9 188 201	74,8
Ortstarife	144 474	14,5	744 109	6,1
Firmentarife	7 228	0,7	487 889	4,0

Hier sehen wir, daß von der Gruppe der Reichstarife, die noch nicht 1 Prozent aller Verträge umfaßte, fast 10 Proz. aller unter Tarifverträge fallenden Firmen und mehr als 15 Proz. der zu tarifvertraglichen Bedingungen arbeitenden Arbeitnehmer erfaßt werden. In jeder Beziehung an der Spitze stehen die Bezirkstarife, die etwa drei Viertel aller Betriebe und Arbeitnehmer undrei Viertel aller Betriebe und Arbeitnehmer umfassen. So gesehen kommt dem Firmentarif, der
zahlenmäßig zwar an der Spitze steht, im Rahmen
des deutschen Tarifvertragswesens nur bescheidene Bedeutung zu. Das Übergewicht liegt ganz
eindeutig bei den Tarifen mit großem Geltungsbereich. Und das ist gut so, denn dadurch wird es
den unter den gleichen Tarifvertrag fallenden Firmen unmöglich gemacht, auf Kosten der Lohnund Arbeitsbedingungen anderen Werken der gleichen Branche unlautere Konkurrenz zu machen.

Ther die Entwicklung des Tarifwesens in der

Über die Entwicklung des Tarifwesens in der Gruppe Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe gibt folgende Tabelle Aufschlub. Dort bestanden zu lahresbeginn.

Stalldell	Zu	Jani esbeginii	Von	diesen erfaßte
		Tarifverträge	Betriebe	Arbeitnehmer
1928		185	33 651	376,579
1929		187	29 074	366 694

Die Zahl der Tarifverträge konnte noch um zwei gesteigert werden, aber die Zahl der erfaßten Betriebe ging um 4577, die der erfaßten Betriebe ging zurück. Die Gründe dieser Bewegung sind vielfacher Natur. Einmal verminderte sich die Zahl der Betriebe infolge fortschreitender Konzentration. Deren Produkt ist der Großbetrieb dem der Klein- und Mittelbetrieb zum betrieb, dem der Klein- und Mittelbetrieb zum Opfer fällt. Zweitens erfuhr die Betriebszahl eine Herabminderung durch Konkurse; meldeten doch allein im Jahre 1928 113 Unternehmungen Konkurs an, wozu noch 37 weitere kommen, denen der An-trag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen trag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen Mangel an Masse abgelehnt wurde. Entsprechende Neugründungen standen dem nicht gegenüber, da im Zeitalter des Großbetriebes die Neugründung erheblichen Kapitalaufwand erfordert. Die gewerkschaftliche Erfassung der im Papierund Vervielfältigungsgewerbe beschäftigten Personen ist, wie die Erhöhung der Tarifzahl anzeigt, noch intensiver gestaltet worden.

Nun noch ein Wort über die Größenordnung der Tarifverträge. Nach der amtlichen Statistik umfaßten

umfaßten

					Tarifverträge		
					1928	1929	
bis	100	Arb	eitnehme	r	3547	3946	
von	100	bis	1000	Arbeitnehmer	3381	3677	
von	1000	bis	10 000	r Arbeitnehmer Arbeitnehmer Arbeitnehmer	959	1008	
von	10 000	bis	100.000	Arbeitnehmer	199	206	
		iiher	100.000	Arbeitnehmer	13	11	

Im Jahre 1929 umfaßten die meisten Tarifverträge unter 100 Personen, aber es wurden von dieser Größenklasse nur 162 144 Arbeitnehmer dieser Größenklasse nur 162 144 Arbeitnehmer oder 1,3 Proz. aller zu tarifvertraglichen Bedingungen Arbeitenden erfaßt. Auf die Größenklasse von 100 bis 1000 enfielen 9,5 Proz., auf die von 1000 bis 10000 25,1 Proz. und auf die Größenklasse von 10000 bis 10000 043,7 Proz. aller Arbeitnehmer. Von den Riesentarifen mit über 100000 wurden 20,4 Proz. aller von Tarifverträgen betreuten Arbeitnehmer erfaßt.

Die oben zergliederte amtliche Tarifstatistik liefert ein sprechendes Beispiel für die organisatorische Macht der deutschen Arbeitnehmerschaft. Wer gegen den Tarifvertrag trotz der für die Arbeitnehmerschaft ungünstigen Krisenzeit ankämpfen will, wird ihren geschlossenen Widerstand zu spüren bekommen. Dieser Wille ist heute Lebendiese deut in denn so menchen Arbeiter stand zu spüren bekommen. Dieser Wille ist heute lebendiger denn je, denn so mancher Arbeiter legt sich heute die Frage vor: Wo ständen wir in der Krise ohne Tarifverträge? Die Antwort darauf kann dem Gewerkschaftsgedanken nur nützlich sein. Denn kein Kollege darf gerade die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vom Gesichtspunkt unserer Stellung aus betrachten. Für uns, d. h. für die Kollegenschaft wie für den Verband, ist die Stellungnahme so, daß wir bei allzu starken Ansprüchen der Unternehmer lieber auf einen Tarif verzichten würden. Dieser Verzicht ist aber nur möglich und zweckmäßig, weil eine ordanisatorisch starke, geschlosmäßig, weil eine organisatorisch starke, geschlos-sene und einige Kollegenschaft zur Abwehr be-reit steht. Anders stehen die Dinge in vielen an-deren Berufen und Industrien. Wäre es überall so wie bei uns, brauchten wir vieles sicher nicht zu ertragen, was leider noch immer getragen wer-den muß.

Die Erde könnte ein Paradies sein und ist eine Hölle

"Niemals seit Menschengedenken", so schreibt der Weltreisende Colin Roß in der "Vossischen Zeitung" Nr. 555 unter anderem: "stand in solch offenbarem Widersinn billigste Produktion, Überangebot von Waren und Gütern gleichzeitig einer so krassen Not gegenüber und der Unmöglichkeit, bei offenbarem Arbeitswillen, diese Güter zu beschaffen. Diesen Widersinn empfinden die arbeitsen Arbeiten und Annostellien Ihn empfinden die schaffen, Diesen Wildersinn empfinden die arbeitslosen Arbeiter und Angestellten. Ihn empfinden die
Kaffeepflanzer in Brasilien, die Weizenfarmer und
Viehzüchter in Argentinien, die aus dem gleichen
unbewußten Grunde die letzte Revolution machten. Und der wirtschaftliche Widersinn unserer
Zeit ist es noch viel mehr als die drückende englische Fremdherrschaft, die der Gandhi-Revolution Scharen fanatischer Anhänger zuführt. Noch
nie — so weit menschliches Wissen reicht — stanlische Fremdherrschaft, die der Gandhi-Revolution Scharen fanatischer Anhänger zuführt. Noch nie — so weit menschliches Wissen reicht — standen solch ungeheure Naturkräfte, solche Fülle von Rohstoffen und Lebensmitteln zur Verfügung, noch nie war es möglich, mit einem solchen Minimum von Arbeit ein solches Maximum von Lebensbedürfnissen zu befriedigen. Vergleicht man aber den Gesamtlebensstandard des europäisch-amerikanischen Menschen und vor allem seine seelische Situation, die Summe von Glück, die ihm zuteil wird mit dem Lebensrhythmus und der Glücksumme, die unvergleichlich primitivere Völker mit einer minimalen Technik sich geschaffen haben, so kommt man zu der Erkenntnis, daß die Rechnung nicht aufgeht, daß auch in dem rationalisiertesten Betriebe ein irrationaler Rest bleibt und daß dessen Außerachtlassung die ganze Rechnung fehlschlagen läßt. Unsere Zeit, wir Menschen von heute stehen wirklich vor dem grotesken Widersinn, daß wir die technischen Möglichkeiten haben, das Paradies auf Erden zu schaffen, und daß wir drauf und dran sind, eine Hölle daraus zu machen, wie sie in solchem Umfange noch nie da war, aus dem einfachen Grunde, weil die Erde noch nie ein so einheitlich geschlossenes Ganzes war und weil früher — als der Raum noch nicht bezwungen war — jeder einzelne Teil der Erde unabhängig vom andern sein eigenes Dasein führen konnte. Der Fluch der Technik ist das unvermeidliche Korrelat ihres Segens . . . "

Der offenen Blicks durch die Welt gegangene Colin Roß hat die Entwicklungslinien und die tieferen Ursachen der Weltkrise richtig erschaut. In der Tat ist es so, daß noch niemals die Natur den Menschen so ergiebig mit ihren Schätzen zu versorgen vermochte, als jetzt. Aber noch niemals war das Massenelend größer als zur gegenwärtigen Zeit. Das herrschende Wirtschaftssystem muß beseitigt werden.

Vom Büchertisch

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Volkstümlich dargestellt von Fritz Naphtali. Nach einem Vortrag, gehalten in der Freien Sozialistischen Hochschule in Berlin am 8. November 1930. J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Berlin SW 68, Preis 30 Pf.

W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 30 Pf.

Naphtali charakterisiert die gegenwärtige Krise als eine allgemeine Welkrise. Diese Krise zeigt kein funkelnagelneues Angesicht, obwohl sich in diesem doch manche besondere Einzelzüge aussprechen. Alle typischen Erscheinungen der Wirtschaftskrisen der Vergangenheit prägen sich heute scharf und eindeutig in allen dustrieländern aus – in Frankreich allerdings bis jetzt noch sehr abgeschwächt. Mit einem großen beweiskräftigen Tatsachenmaterial stützt dann Naphtali seine Meinung, dis die Krisen führer Zeiten, natürlich in verschiedenem Grade, sehr ähnliche Erscheinungen auch in der quantitativen Auswirkung gehabt haben, wie wir sie gegenwärlig erleben. Das gilt vor allem auch von der Arbeitslostigkeit. Die Krise wächst aus der Eigenart des kapitalistischen Wirtschaftssystems heraus, und deshalb sind kapitalistischer Planlosigkeit und kaputalistische Einkommensverteilung anzuktagen, nicht aber die Rationalisierung, die durchaus keine Neuerscheinung ist, die aber in den letzten Jahren ein schnelleres Tempo eingeschlagen hat als in der vorhergehenden Wirtschaftsperiode und daher möglicherweise die Krise verschaft hat. Auch die Reparationen sind nicht der eigentliche Krisengrund, sie steigeren aber den sozialen Druck auf Deutschland. Die Internationale ist es nun gewesen, die seit Jahren die Forderung der Streichung der Kriegsschulden einbohen hat. Der Monopolkapitalismus unserer Tagebederet ebenfalls ein Element-der Verschäftung der Krise.

Die Heilmethoden, die Naphtali gegen die Krise vorschlägt, entspringen seiner Ansicht über den Charakter dieser Krise, die weder Young-Krise, noch Rationalisierungskrise, noch gänzicher Zusammenbruch des kapitalisiischen Systems mit historischen Besonderheiten ist, "wie sie jede Krise aufzuweisen hat". Eine Erleichterung der Krisenbetwindung sieht Naphtala in der Sanierung der öffentlichen Finanzen, im Preisabbau, in der Schutz für die Arbeitslosen vor allem. In Krisenzeiten befindet sich die Arbeiter asse in der Defensi

Adressenänderungen

Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Aus-kunftserteiler, siehe "Graphische Presse" Nr. 40 vom 3. Oktober 1930.

vom 3. Oktober 1900.

Eilenburg: U.-A.: Oskar Bräunig, Dübener Str. 78.

Einbeck (Hann.): U.-A.: Walter Müller, Breilstr. 2.

Essen a. d. R.: A.-E.: Alfred Rost, Werrastr. 30 pt.

Flensburg: A.-E.: Heinrich Printzen, Amselstr. 8.

Hanau a. M.: A.-E.: Alex Oestreich, Groß
Auheim b. Hanau a. M., Taumusstr. 50.

Hildesheim: A.-E.: Fritz Franke, Steuerwalder

Straße 39, III, links.

Kaiserslautern: A.-E.: Gustav Feldbusch,

Bännjerstr. 11. mer, Oststr. 9, I. Limbach i. S.: U.-A.: August Reimer, Ost Lüneburg: A.-E. u. U.-A.: August Witte,

Meiningen: A.-E.: H. U.-A.: August Witte,
Am Berge 25.
Meiningen: A.-E.: Fritz Schleiffer, Nöthstr. 2.
Mühlhausen i. Th.: A.-E.: Karl Mengel, ThomasMünzer-Str. 37, I.

Nordhausen: U.-A.: Hans Fischer, Spangenberg-straße 20.

Internationale Adressen:

Finnland: Finlands Bokarbetarförbund, Brobergs-gatan 10, Finland — Helsingfors. Litauen: Josef Winkler, Kaunas, Kapsu g.-ve 29b.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Um die Stärke und Einheit der Organi-sation. / Die Vierzigstundenwoche. Die Genossenschaft: Konsumgenossenschaftliche Großbetriebe. / Preisabbau und Konsumgenos-senschaften. / Unsere Weihnachten (Gedicht). Finanzielle Fundierung und Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften

Konsumgenossenschaften.

Recht und Gesetz: Der unterschriebene Bestellschein und seine Auswirkungen. / Wissenswertes über die Verjährung.

Verband und Beruf: Offener Brief an den Bund der Bringingle / Der Terifugstrag in der Wirke

der Prinzipale. / Der Tarifvertrag in der Wirtschaftskrise.

Die Erde könnte ein Paradies sein und ist eine Hölle. / Vom Büchertisch. / Adressenänderun-gen. / Den Toten zum Gedächtnis. / Anzeige.

Den Toten zum Gedächtnis!

1930

† Am 25. September in Wuppertal Wilhelm Hoviele, Steindrucker aus Elberfeld, 59 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Er-hängen. — Eingetr. in Barmen am 27. Januar 1924.

† Am 17. Oktober in Berlin Max Schuchardt, Photograph aus Berlin, 47 J. alt, infolge Magenoperation, krank 2 W. und 4. T. — Eingetr. in Berlin am 21. Oktober 1928.

Am 25. Oktober in Frankfurt a. M. Herbert Maas, Offsetdrucker aus Schleswig, 26 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. — Eingetr. in Flensburg am 9. September 1923.

† Am 26. Oktober in Leipzig Oskar Knoll, Lithograph aus Leipzig-Plagwitz, 53 J. alt, an Blutarmut, Invalide seit 26. September 1926.

— Eingefr, in Leipzig am 3. März 1896.

† Am 31. Oktober in Lahr i. B. **Berthold Schulz**, Lithograph aus Wyhl Amt Emmendingen, 75 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 26. Oktober 1919. — Eingetr. in Lahr i. B. am 1. Januar 1893.

† Am 9. November in Dresden **Max Iligen**, Chemigraph aus Werdau i. Sa., 58 J. alt, an Herzschlag, krank 18 W. und 1 T. — Eingetr, in Dresden am 19. Oktober 1902.

† Am 10. November in Offenbach a. M. Heinrich Spengler, Hilfsarbeiter aus Nieder-Ramstadt, 88 J. alt, an Altersschwäche, krank 1 W. — Eingetr. in Offenbach a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 11. November in Erfurt **Hermann Kaiser**, Lithograph aus Gera, 73 J. alt, an Herzlähmung, Invalide seit 1. Januar 1928. — Eingetreten in Erfurt am 2. Juli 1905.

+ Am 12. November in Hamburg Alfred Lillge, Steindrucker aus Berlin, 55 J. alt, an Furunkel, krank 4 W. und 3 T. — Eingetr. in Ham-burg am 1. April 1893.

† Am 13. November in Lüneburg Heinrich Schulze, Steindrucker aus Lüneburg, 55 J. alt, an Herzleiden, Invalide seit 26. Juni 1927. — Eingetreten in Hannover am 8. Dezember 1901.

† Am 15. November in Berlin **Albert Weber**, Chemigraph aus Berlin, 55 J. alt, an doppelseitiger Lungenentzündung, krank 3 W. und 2 T. — Eingeir, in Berlin am 4. Februar 1896.

† Am 19. November in Leipzig Alfred Koßack, Notenstecher aus Görlitz, 60 J. alt, an Herzfähmung, krank 8 W. und 2 T. — Eingetr, in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecher-Gehilfen-verband seit 8. November 1892).

† Am 19. November in Leipzig **Arthur Teuscher**, Chemigraph aus Leipzig-Reudnitz, 43 J. alt, an Lungenleiden und Herzschwäche, krank 32 W. und 4 T. — Eingetr. in Leipzig am 17. Juni 1906.

† Am 20. November in Stuttgart Ferdinand Grabler, Offsetdrucker aus Graz (Österreich), 28 J. alt, an Nierenleiden, krank 12 W. — Eingetreten in Stuttgart am 19. Juli 1925 (vorher Mitglied im Österreichischen Senefelder-Bund seit 7. November 1920).

† Am 20. November in Neurode i. Schl. Wilhelm Gersch, Steindrucker aus Neurode i. Schl., 63 J. alt, an Herzschlag, krank 2 T. — Eingetreten in Neurode i. Schl. am 20. Juli 1924 (vorher Mitglied in der Graphischen Union der Tschechoslowakei seit 8. November 1919).

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachlung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sierbeurkunde siets sofort Mittellung zu machen. Wetn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Wirwe hinterist, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.



Lindcar-Fahrräder und -Nähmaschinen sind das schönste Weihnachtsgeschenk

Kleinste Raten! Winterrabatt auf alle Herren- u. 100, klinderiahrräder 501 Beste Ausführung!

Bezug durch unsere Niederlagen, durch sämtliche Ortsausschüsse des ADGB-sowie direkt durch das Lindcar-Fahrradwork AG., Berlin-Lichtenrade / Unternehmen der Ireien Gewerkschaften